



Stromliefervertrag

VERBUND-Strom-Gewerbe 9/21

Verbund

für Gewerbe bis 100.000 kWh/Jahr und mit Standardlastprofil

Bitte füllen Sie dieses Formular vollständig und in Blockbuchstaben aus und senden, faxen oder mailen Sie es an VERBUND.

Hiermit stelle ich an VERBUND AG (im Folgenden „VERBUND“), Am Hof 6a, 1010 Wien, zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) anbei das Angebot auf Lieferung von elektrischer Energie durch VERBUND. Änderungen und/oder Ergänzungen/Abweichungen von diesen AGB und/oder vom Text des Angebotsformulars durch den:die Kund:in sind für VERBUND unbeachtlich und nicht gültig. Die Geltung von den AGB und den Bestimmungen des Angebotsformulars widersprechenden und/oder abweichenden Vertragsbedingungen und/oder AGB ist ausgeschlossen.

Persönliche Daten und Lieferadresse

Ansprechperson: Herr Frau

Firmenname _____ UID / Firmenbuch-Nummer _____ Titel _____ Nachname _____ Vorname _____

Straße _____ Hausnr. _____ Stiege _____ Stock _____ Tür _____ PLZ _____ Ort _____

Kontaktart¹: Online-Rechnung & Kommunikation (+2 Tage Gratis-Strom¹) Postalische Rechnung & Kommunikation

E-Mail (unbedingt auszufüllen bei Online-Rechnung & Kommunikation) _____ Telefon (tagsüber erreichbar) _____ Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ) _____

Rechnungsadresse (falls von Lieferadresse abweichend)

Ansprechperson: Herr Frau

Firmenname _____ Titel _____ Nachname _____ Vorname _____

Straße _____ Hausnr. _____ Stiege _____ Stock _____ Tür _____ PLZ _____ Ort _____

Produkt

VERBUND-Strom-Gewerbe	exkl. USt	inkl. USt
Arbeitspreis in Cent/kWh	9,49	11,39
Grundpreis in Euro pro Monat und Zählpunkt	2,99	3,59

Neukundenbonus: **6 Monate Gratis-Strom³** als 16,67 % Rabatt auf den Energiepreis bei mind. 3 Jahren Laufzeit.

Weitere Details zum Produkt finden Sie im dazugehörigen Produktfolder.

Angaben zu Ihrer Stromanlage:

4a **Lieferantenwechsel**
Sie beziehen bereits für Ihren Standort Strom von einem anderen Energielieferanten und möchten jetzt zu VERBUND wechseln.

Info: Der Lieferantenwechsel erfolgt zum frühestmöglichen Zeitpunkt, welcher in einem gesonderten Schreiben mitgeteilt wird.

4b **Neubezug**
Sie ziehen an einen neuen Standort, wo es entweder noch keinen Stromlieferanten gibt, oder derzeit Strom zwar zur Verfügung steht, Sie aber noch keinen Stromliefervertrag abgeschlossen haben.

Ihr Netzbetreiber

Zählernummer 1 (+1 Tag Gratis-Strom¹) _____ Zählernummer 2 (falls vorhanden) _____

A T 0 0 _____ Zählerstand 1 _____ Zählerstand 2 (falls vorhanden) _____

Zählpunktbezeichnung 1 (33 Stellen) - auf der Jahresabrechnung zu finden (+2 Tage Gratis-Strom¹) _____

A T 0 0 _____ Zählpunktbezeichnung 2 (falls vorhanden, 33 Stellen) _____

Bitte Zahlungsmodalitäten auswählen:

Zahlungsart: SEPA-Lastschriftmandat (+2 Tage Gratis-Strom¹) Zahlungsanweisung Intervall: Quartalsweise Monatlich

Nur bei SEPA-Lastschrift auszufüllen

Name Kontoinhaber:in _____ IBAN _____

Ort/Datum _____

(Gläubigeridentifikationsnummer AT06ZZ00000003514, VERBUND AG, Am Hof 6a, 1010 Wien)

Ich ermächtige VERBUND widerruflich, die fälligen Teilzahlungs- und Rechnungsbeträge bei Fälligkeit zu lasten meines Kontos einzuziehen. Damit ist auch meine kontoführende Bank ermächtigt, die Lastschriften einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann nicht, wenn mein Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist. Ich habe das Recht, innerhalb von acht Wochen ab dem Zeitpunkt der Kontobelastung ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei meiner Bank zu veranlassen. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt. Gleichzeitig widerrufe ich ein/e allenfalls bestehende/s Einzugsermächtigung bzw. SEPA-Lastschriftmandat meines bisherigen Stromlieferanten und des Netzbetreibers.

Unterschrift für SEPA-Lastschriftmandat (Kontoinhaber:in / Zahlungsberechtigte:r)

VERBUND Weiterempfehlung - Ich wurde geworben von:

Name des:der Werber:in _____ Kundennummer des:der Werber:in _____ Adresse des:der Werber:in (falls Kundennummer nicht bekannt) _____

Ihr zusätzlicher Bonus

+1 Tag Gratis-Strom¹ für Ihre Newsletter-Anmeldung und Telefon-Zustimmung.

Ich stimme zu, Informationen über die Produkte und Dienstleistungen der VERBUND AG, über Produktneheiten, die VERBUND in Zusammenarbeit mit Partnern entwickelt, sowie über die Aktivitäten von VERBUND per E-Mail und Telefon zu erhalten. Ich kann diese Zustimmung jederzeit durch Anklicken des Abmelde-Links in jedem E-Mail bzw. per E-Mail an service@verbund.at widerrufen.

+1 Tag Gratis-Strom¹ für die Zusendung individueller Angebote.

Ich stimme zu, dass VERBUND AG meine Daten (Name, Titel, Anschrift, Telefon, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse), die im Rahmen des Vertrages zum Zweck der Vertragserfüllung verarbeitet und erhobenen Daten (Produkte, Zahlungsart, Kundennr, Verbrauch) sowie meine Reaktionsdaten auf Marketingmaßnahmen von VERBUND verarbeiten darf. Weiters erlaube ich der VERBUND AG, diese Daten mit zugekauften und aggregierten Daten anzureichern und mit statistischen Methoden zu Zwecken der Kundensegmentierung und der Erstellung von Kundenprofilen auszuwerten, dies zu dem Zweck der Zusendung persönlich angepasster Angebote und Informationen für Produkte und Dienstleistungen der VERBUND AG an bestimmte Kundengruppen. Detaillierte Informationen zur Datenverarbeitung und zu Ihren Rechten finden sich in der Datenschutzzinformation der VERBUND AG unter www.verbund.com/datenschutz. Mir ist bekannt, dass ich diese Zustimmung jederzeit schriftlich, per E-Mail an service@verbund.at oder telefonisch gegenüber VERBUND AG widerrufen kann.

Vollmacht: Ich bevollmächtige VERBUND zur Vornahme aller Handlungen, die notwendig sind, um Energie von VERBUND zu beziehen und eine gemeinsame Rechnung für Energie und Netz zu erhalten. Die Vollmacht umfasst alle Maßnahmen, die zur Durchführung eines marktüblichen Wechselprozesses und für die Abwicklung des Vertrages erforderlich sind, insb. die Kündigung des bisherigen Energieliefervertrages und den Abschluss einer Vereinbarung zum Vorleistungsmodell. **Vorleistungsmodell:** Zwischen mir und VERBUND wird bei Annahme des Angebotes für die Dauer des Vertrages die Anwendung des Vorleistungsmodells (Rz 1536, 1536a USt-RL 2000) vereinbart. Bei Abwicklung des Vorleistungsmodells werden für umsatzsteuerliche Zwecke – abweichend von den zivilrechtlichen Verhältnissen – Rechnungen vom Netzbetreiber („NB“) an VERBUND ausgestellt. VERBUND legt dem:der Kund:in eine gemeinsame Rechnung für Energie und das vom NB verrechnete Entgelt. Die vollständige Bezahlung der von VERBUND gelegten Rechnung durch den:die Kund:in wirkt auch gegenüber dem NB schuldfreiend. Teilzahlungen gelten anteilig den Entgelten für Energielieferung und für Netz gewidmet. Die Anwendung des Vorleistungsmodells kann von VERBUND mit sofortiger Wirkung beendet werden, falls der:die Kund:in in Zahlungsverzug gerät. **Elektronische Kommunikation:** Bei Wahl von „Online-Rechnung & Kommunikation“ stimme ich zu, dass VERBUND rechtsgeschäftliche Erklärungen mittels elektronischer Kommunikation mit oder ohne elektronischer Signatur rechtswirksam an die zuletzt von mir bekannt gegebene E-Mail-Adresse übermittelt und die gesamte Kommunikation im Rahmen des Vertrages mittels elektronischer Kommunikation erfolgt. Für Rechnungen gelten die **Besonderen Nutzungsbedingungen „Online-Rechnung“**, abrufbar unter www.verbund.at/downloads. Wenn keine oder eine fehlerhafte E-Mail angegeben wird, erfolgen Rechnungsversand & Kommunikation postalisch.

Die **AGB**, der **Produktfolder** sowie die **Rücktrittsbelehrung** anbei sind Vertragsbestandteil. Mit deren Inhalt bin ich einverstanden. Die Dokumente sind auch unter www.verbund.at/downloads abrufbar. Mit meinem Angebot habe ich auch den Inhalt der **Datenschutzinformation** unter www.verbund.com/datenschutz zur Kenntnis genommen. Ich ersuche gem. § 10 FAGG um Lieferung vor Ablauf der Rücktrittsfrist.

Ort/Datum

Unterschrift (Anschlussinhaber:in bzw. bevollmächtigte:r Vertreter:in)

¹ Einmaliger Neukundenbonus. Entspricht 0,28 % Rabatt pro Gratis-Tag auf den Energiepreis (Arbeits- und Grundpreis) für den Verbrauch im 1. Vertragsjahr. Der Rabatt wird bei der jeweiligen Jahresabrechnung in Form einer Gutschrift berücksichtigt, unter der Bedingung, dass Ihre Einwilligung/Auswahl zum Zeitpunkt der Ausstellung der Jahresabrechnung noch gültig ist. Anteilige Verrechnung bei vorzeitigem Vertragsende oder vorzeitigem Produktwechsel.

³ Neukundenbonus auf VERBUND-Strom verteilt auf die ersten 3 Vertragsjahre (2 Monate/Jahr). Der Bonus entspricht 16,67 % Rabatt auf den Energiepreis (Arbeits- und Grundpreis) für den Verbrauch der ersten 3 Vertragsjahre (exkl. Netzkosten, Steuern und Abgaben). Der Rabatt wird bei der jeweiligen Jahresabrechnung als Gutschrift berücksichtigt. Gültig bis auf Widerruf. Anteilige Verrechnung bei vorzeitigem Vertragsende oder vorzeitigem Produktwechsel.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Stromlieferung von Kund:innen der VERBUND AG („VERBUND“) mit einem Gesamtjahresverbrauch von max. 100.000 kWh und mit Standardlastprofil (gültig für max. 10 Kundenanlagen in Österreich). Stand: Februar 2020.

1. Vertragsgegenstand

1.1. Vertragsgegenstand ist die Belieferung des:der Kund:in mit elektrischer Energie für den Eigenbedarf an dem/den im Vertragsanbot angeführten Zählpunkt(en) durch VERBUND.

1.2. Für die Lieferung von elektrischer Energie durch VERBUND gelten die Bestimmungen des Vertragsanbots, die Bestimmungen des Produktblatts des von dem:der Kund:in bestellten Produkts, allfällige Vereinbarungen im Einzelfall sowie die jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von VERBUND. Die AGB sind auch auf der Website www.verbund.at/downloads abrufbar.

1.3. Die Erbringung von Netzdienstleistungen ist nicht Vertragsgegenstand, sondern obliegt ausschließlich den Netzbetreibern. Der:Die Kund:in ist für die Einhaltung des jeweiligen Netzzugangsvertrages, der Allgemeinen Verteilernetzbedingungen und der sonstigen im Zusammenhang mit der Belieferung durch VERBUND relevanten Verträge verantwortlich. Die Vertragsparteien sind auch zur Einhaltung der geltenden Sonstigen Marktregeln der Energie-Control Austria (www.e-control.at) verpflichtet.

2. Vertragsabschluss

2.1. Der Vertrag kommt dadurch zustande, dass das von dem:der Kund:in an VERBUND rechtsverbindlich gestellte Vertragsanbot binnen 21 Tagen nach Zugang durch VERBUND ausdrücklich angenommen wird, spätestens aber infolge Aufnahme der Belieferung durch VERBUND durch faktisches Entsprechen. Kund:innen können sämtliche relevante Willenserklärungen für die Einleitung und Durchführung des Wechsels jederzeit elektronisch formfrei auf der Website www.verbund.at vornehmen, soweit die Identifikation und Authentizität des:der Kund:in sichergestellt sind.

2.2. Die Verpflichtungen von VERBUND sind mit dem Bestand eines Netznutzungsvertrages des:der Kund:in, der Erbringung der Netzdienstleistungen durch Netzbetreiber und der rechtswirksamen Beendigung eines bestehenden Stromlieferungsvertrages des:der Kund:in bedingt. Die Belieferung des:der Kund:in mit elektrischer Energie durch VERBUND beginnt nach Durchführung des Wechselprozesses nach Maßgabe der Kündigungsbedingungen eines allenfalls bestehenden Vertragsanbots schnellstmöglich.

2.3. VERBUND ist berechtigt, jederzeit und bereits vor Vertragsabschluss Bonitätsprüfungen des:der Kund:in durchzuführen bzw. durchführen zu lassen. VERBUND ist zur Ablehnung des Vertragsanbots, auch ohne Angabe von Gründen, bis zur Aufnahme der Belieferung berechtigt bzw. kann den Vertragsabschluss und die Weiterbelieferung des:der Kund:in von der Erlegung einer angemessenen Sicherheitsleistung oder Vorauszahlung abhängig machen, wenn aufgrund der Vermögensverhältnisse des:der Kund:in zu erwarten ist, dass der:die Kund:in seinen/ihren Zahlungspflichten nicht oder nicht fristgerecht entspricht oder Zahlungsverzug des:der Kund:in vorliegt. Die Höhe der Sicherheitsleistung oder Vorauszahlung beträgt drei monatliche Teilzahlungsbeträge, jedoch mindestens EUR 150,- bei den Kundengruppen Haushalt/Landwirtschaft und mindestens EUR 1.000,- bei der Kundengruppe Gewerbe. Der:Die Kund:in hat nach einem Jahr Vertragslaufzeit ab Erlegung der Sicherheitsleistung Anspruch auf Rückgabe, soweit in diesem Jahr kein Zahlungsverzug des:der Kund:in eintritt. Bei Zahlungsverzug verlängert sich die Dauer der Sicherheitsleistung um ein weiteres Jahr. Die Sicherheitsleistung wird bei Rückgabe mit dem jeweiligen von der Österreichischen Nationalbank verlaublichen Basiszinssatz verzinst. Dabei ist der Basiszinssatz, der am ersten Kalendertag eines Halbjahres gilt, für das jeweilige Halbjahr maßgebend.

2.4. Wird eine Sicherheitsleistung oder Vorauszahlung von VERBUND gefordert, hat der:die Kund:in, unbeschadet der ihm/ihr gemäß § 77 EIWOG 2010 eingeräumten Rechte, stattdessen das Recht auf Nutzung eines Zählgerätes mit Prepaymentfunktion. Die Installation eines Zählgerätes mit Prepaymentfunktion richtet sich nach den jeweiligen Allgemeinen Bedingungen des Netzbetreibers. VERBUND ist berechtigt, dem:der Kund:in allfällige Mehrkosten durch die Verwendung eines solchen Prepaymentzählers gesondert in Rechnung zu stellen, sofern der Zähler auf Wunsch des:der Kund:in verwendet wird. VERBUND wird für die Einstellung des Prepaymentzählers notwendigen Informationen zeitgerecht an den Netzbetreiber übermitteln.

3. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

3.1. VERBUND ist zu Änderungen dieser AGB berechtigt. Die Punkte 1 (Vertragsgegenstand), 10 (Vorzeitige Auflösung des Vertrages aus wichtigem Grund) und 14 (Grundversorgung), die allesamt maßgeblich die Leistungen von VERBUND bestimmen, dürfen ausschließlich mit ausdrücklicher Zustimmung des:der Kund:in oder aufgrund entsprechender gesetzlicher oder behördlicher Vorgaben geändert werden. Auch neue Bestimmungen, die die Leistungen von VERBUND abändern, dürfen ausschließlich mit ausdrücklicher Zustimmung des:der Kund:in oder aufgrund entsprechender gesetzlicher oder behördlicher Vorgaben eingefügt werden. Preisänderungen sind ausschließlich nach Maßgabe des Punktes 7 zulässig.

3.2. Darüber hinaus werden Änderungen der AGB dem:der Kund:in schriftlich oder – sofern eine aufrechte Zustimmung des:der Kund:in zur elektronischen Kommunikation mit VERBUND vorliegt – per E-Mail an die von dem:der Kund:in zuletzt bekannt gegebene E-Mail-Adresse durch VERBUND mitgeteilt, wobei der:die Kund:in in der Mitteilung über die Änderungen der AGB informiert wird. Die Zustimmung zur Änderung der AGB gilt als erteilt, wenn nicht innerhalb von zwei Wochen ab Zugang der Mitteilung ein schriftlicher Widerspruch des:der Kund:in bei VERBUND einlangt. Diesfalls erlangen die neuen AGB ab dem in der Mitteilung bekannt gegebenen Zeitpunkt, der nicht vor dem Zeitpunkt der Versendung der Mitteilung liegen darf, Wirksamkeit und der Vertrag wird mit den geänderten AGB fortgesetzt. Sollte der:die Kund:in innerhalb von zwei Wochen ab Zugang der Mitteilung bei dem:der Kund:in VERBUND per Brief, Telefax oder per E-Mail mitteilen, dass er:sie die Änderung nicht akzeptiert, so endet der Vertrag an dem der Frist von drei Monaten ab Zugang der Mitteilung an dem:die Kund:in folgenden Monatsletzen. Der:Die Kund:in wird auf die Bedeutung seines/ihters Verhaltens sowie auf die eintretenden Rechtsfolgen in der Mitteilung gesondert hingewiesen. Für den Fall des Widerspruchs ist der:die Kund:in jedoch weiterhin verpflichtet, sämtliche bis zur Beendigung des Vertrages entstehende Verpflichtungen zu erfüllen.

4. Laufzeit, Kündigung

Unbeschadet abweichender Vereinbarungen im Einzelfall wird der Vertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Vertrag kann von dem:der Kund:in unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen per Brief, Telefax oder per E-Mail gekündigt werden. Ausgenommen von diesem Formerfordernis sind sämtliche relevante Willenserklärungen des:der Kund:in für die Einleitung und Durchführung des Wechsels, soweit diese durch den:die Kund:in elektronisch auf der Website www.verbund.at formfrei erklärt wurden und die Identifikation und Authentizität des:der Kund:in sichergestellt sind. VERBUND kann den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von acht Wochen schriftlich oder per Telefax oder – sofern eine aufrechte Zustimmung des:der Kund:in zur elektronischen Kommunikation mit VERBUND vorliegt – per E-Mail an die von dem:der Kund:in zuletzt bekannt gegebene E-Mail-Adresse kündigen.

5. Rücktrittsrechte und Rücktrittsbelehrung

Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) können von einem außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag oder von einem Fernabsatzvertrag (Post, Fax, Internet) gemäß § 11 FAGG zurücktreten. Wenn der:die Kund:in die Vertragserklärung weder in den von VERBUND für seine geschäftlichen Zwecke dauernd benutzten Räumen noch bei einem von VERBUND dafür auf einer Messe oder einem Markt benutzten Stand abgegeben hat, so kann er:sie von seinem/ihtrem Vertragsanbot oder vom Vertrag gemäß § 3 KSchG zurücktreten. Die Rücktrittsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Die Angabe von Gründen ist nicht erforderlich. Ist die Ausföhrung einer Vertragsurkunde unterblieben bzw. ist VERBUND den gesetzlichen Informationspflichten nicht nachgekommen, so verlängert sich die Rücktrittsfrist um zwölf Monate. Holt VERBUND die Urkundenaufholung oder die Informationserteilung innerhalb von zwölf Monaten ab dem Fristbeginn nach, so endet die Rücktrittsfrist vierzehn Tage nach dem Zeitpunkt, zu dem der:die Kund:in die Urkunde/die Information erhält. Die Rücktrittserklärung ist an keine bestimmte Form gebunden. Um das Rücktrittsrecht auszuüben, muss der:die Kund:in VERBUND mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über seinen/ihtren Entschluss, den Vertrag zu widerrufen, informieren. Der:Die Kund:in kann dafür das Muster-Widerrufformular unter www.verbund.at/downloads verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass der:die Kund:in die Mitteilung über die Ausübung des Rücktrittsrechts vor Ablauf der Rücktrittsfrist absendet. Wenn der:die Kund:in von diesem Vertrag zurücktritt, hat VERBUND alle Zahlungen, die VERBUND von dem:der Kund:in erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Rücktritt des:der Kund:in von diesem Vertrag bei VERBUND eingegangen ist. Für diese Rückzahlung hat VERBUND dasselbe Zahlungsmittel zu verwenden, das der:die Kund:in bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit dem:der Kund:in wurde

ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden dem:der Kund:in wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Hat der:die Kund:in verlangt, dass die Lieferung von Strom während der Rücktrittsfrist beginnen soll, so hat der:die Kund:in VERBUND einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der:die Kund:in VERBUND von der Ausübung des Rücktrittsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichtet, bereits erbrachte Lieferungen von Strom im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Lieferungen von Strom entspricht.

6. Übergabe, Qualität und Bilanzgruppenzuordnung

VERBUND wird vertragsgemäß die Einspeisung von elektrischer Energie in das elektrische System veranlassen (Belleferung). Erfüllungsort für sämtliche Vertragspflichten ist der Sitz von VERBUND in Wien. Die Qualität der von dem:der Kund:in aus dem Netz abgenommenen elektrischen Energie richtet sich nach der vom für den Zählpunkt des:der Kund:in verantwortlichen örtlichen Netzbetreiber zur Verfügung gestellten Qualität. Mit Vertragsabschluss wird der vertragsgegenständliche Zählpunkt des:der Kund:in jener Bilanzgruppe zugeordnet, der auch VERBUND angehört.

7. Preise, Wertsicherung des Grundpreises, Preisänderungen

7.1. Die für die Belleferung von VERBUND verrechneten Energiepreise sind reine Energiepreise, im Bruttobetrag ist die Umsatzsteuer von 20 % enthalten. Die Energiepreise setzen sich aus einem allfälligen verbrauchsunabhängigen Grundpreis und einem verbrauchsabhängigen Arbeitspreis (Cent pro kWh) zusammen. Die Energiepreise beinhalten die Kosten aus der verpflichtenden Zuweisung von Ökostrom an VERBUND. Die für den Vertrag maßgeblichen Energiepreise sind im Produktblatt des von dem:der Kund:in bestellten Produkts bzw. im Vertragsanbot festgelegt. Ein allfälliges Produktblatt wird dem:der Kund:in im Rahmen des Vertragsabschlusses zur Verfügung gestellt und ist Vertragsbestandteil. In den Energiepreisen nicht enthalten sind Steuern, Abgaben, Zuschläge, Gebühren, Beiträge und Kosten, zu deren Aufwendung und/oder Tragung VERBUND aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Bestimmungen verpflichtet ist sowie die von dem:der Kund:in an den örtlichen Netzbetreiber zu zahlenden Systemnutzungsentgelte (vor allem Netznutzungsentgelt, Netzverlustentgelt, Messentgelt) und Finanzierungsbeiträge zur Ökostromförderung. Die jeweils aktuell von dem:der Kund:in an den Netzbetreiber zu entrichtenden Finanzierungsbeiträge zur Ökostromförderung sind unter www.verbund.at/downloads abrufbar. Diese zusätzlichen Bestandteile der Energiekosten des:der Kund:in sind nicht in den Energiepreisen inkludiert und daher – unabhängig von deren Bestand/Höhe bei Vertragsabschluss – zusätzlich von dem:der Kund:in zu tragen. Der:Die Kund:in bleibt insbesondere auch Schuldner:in des Netzbetreibers.

7.2. Werden die bei Vertragsabschluss jeweils aktuellen auf die Lieferung von elektrischer Energie durch Gesetz, Verordnung und/oder behördliche Verfügungen eingehobenen Steuern, Abgaben, Gebühren, Beiträge, Zuschläge oder Förderverpflichtungen künftig per Gesetz, Verordnung und/oder behördlicher Verfügung erhöht oder gesenkt, so erfolgt eine entsprechende Weitergabe der Erhöhung bzw. Senkung an den:die Kund:in im jeweiligen Ausmaß. Dasselbe gilt bei einer Neueinföhrung von Steuern, Abgaben, Gebühren, Beiträgen, Zuschlägen, Förderverpflichtungen oder anderen Belastungen, die auf die Lieferung von elektrischer Energie eingehoben werden und aus gesetzlichen bzw. behördlichen Verfügungen resultieren. Sinken diese hier angeführten Steuern, Abgaben, Gebühren etc., ist VERBUND gegenüber Verbraucher:innen im Sinne des KSchG verpflichtet, diese Senkung im entsprechenden Ausmaß weiterzugeben. VERBUND wird den:die Kund:in schriftlich oder – sofern eine aufrechte Zustimmung des:der Kund:in zur elektronischen Kommunikation mit VERBUND vorliegt – per E-Mail über Preisänderungen gemäß diesem Punkt informieren.

7.3. Der mit dem:der Kund:in vereinbarte Grundpreis ist mit dem von Statistik Austria verlaublichten österreichischen Verbraucherpreisindex 2005 („VPI 2005“, Basis 2005) wertsichert. Der VPI 2005 ist unter www.statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/preise/verbraucherpreisindex_vpi_hvpi/index.html im Internet abrufbar. Sollte der VPI 2005 von der Statistik Austria nicht mehr veröffentlicht werden, dann gilt der dann amtlich festgelegte Nachfolgeindex als Referenz.

7.3.1. Der jeweilige Index-Ausgangswert ergibt sich wie folgt:

- Für Neukund:innen und Kund:innen, deren Vertrag im Jahr 2014 oder später abgeschlossen wurde, ist der erste Index-Ausgangswert der arithmetische Jahresmittelwert der verlaublichten Monatswerte („Jahres-VPI“ veröffentlicht mit dem Zusatz 0) jenes Kalenderjahres, das vor dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vollendet wurde (z.B. der Jahres-VPI des Kalenderjahres 2017 bei Vertragsabschluss im März 2018).
- Für Kund:innen, deren Vertrag im Jahr 2013 oder früher abgeschlossen wurde, ist der erste Index-Ausgangswert der Jahres-VPI jenes Kalenderjahres, das vor dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses oder der letzten Preisänderung des Grundpreises (je nachdem, welcher Zeitpunkt der jüngste ist) vollendet wurde (z.B. der Jahres-VPI des Kalenderjahres 2011 bei einer Preisänderung per 1. April 2012).
- Nach einer Preisänderung ist der jeweils neue Index-Ausgangswert immer jener Jahres-VPI, der für die Preisänderung herangezogen wurde.

7.3.2. Der jeweilige Index-Vergleichswert ist der Jahres-VPI jenes Kalenderjahres, das vor dem Inkrafttreten des geänderten Grundpreises vollendet wurde (z.B. der Jahres-VPI des Kalenderjahres 2020 bei einer Preisänderung per 1. April 2021).

7.3.3. VERBUND ist bei Änderungen des VPI 2005 im Falle einer Steigerung berechtigt und im Falle einer Senkung verpflichtet, den Grundpreis in jenem Verhältnis anzupassen, in dem sich der Index-Vergleichswert gegenüber dem Index-Ausgangswert geändert hat. Schwankungen nach oben oder unten bis einschließlich 2 % bleiben unberücksichtigt. Sobald jedoch die Grenze von 2 % zumindest einmal über- bzw. unterschritten wurde, ist die gesamte Änderung in voller Höhe maßgeblich. Der die Grenze über- bzw. unterschreitende Jahres-VPI bildet als Index-Vergleichswert die Grundlage für eine zulässige Preiserhöhung bzw. für eine gebotene Preissenkung; gleichzeitig stellt er den neuen Index-Ausgangswert für zukünftige Preisänderungen dar.

7.3.4. Eine aus Punkt 7.3. ableitbare Erhöhung des Grundpreises kann jeweils frühestens mit einem Datum ab 1. April jenes Kalenderjahres erfolgen, welches auf das Kalenderjahr folgt, für das sich der Jahres-VPI geändert hat; eine daraus abzuleitende Senkung des Grundpreises muss jeweils mit 1. April jenes Kalenderjahres erfolgen, welches auf das Kalenderjahr folgt, für das sich der Jahres-VPI geändert hat. Erstmalig kann bzw. muss eine solche Anpassung in dem auf den Vertragsabschluss folgenden Kalenderjahr vorgenommen werden. Soweit sich aufgrund der Bestimmungen dieses Punktes eine Verpflichtung von VERBUND zur Senkung des Grundpreises ergibt, verringert sich diese Verpflichtung in jenem betragslichen Ausmaß, in dem VERBUND zuvor aufgrund besagter Bestimmungen zu einer Preiserhöhung berechtigt gewesen wäre, ohne von diesem Recht Gebrauch gemacht zu haben.

7.3.5. VERBUND wird den:der Kund:in schriftlich oder – sofern eine aufrechte Zustimmung des:der Kund:in zur elektronischen Kommunikation mit VERBUND vorliegt – per E-Mail über Preisänderungen des Grundpreises gemäß diesem Punkt samt der ihnen zugrundeliegenden Umstände informieren.

7.3.6. Die Nichtgeltendmachung der Indexsteigerungen, auch über einen längeren Zeitraum hinweg bedeutet nicht, dass VERBUND auf deren Geltendmachung zu einem späteren Zeitpunkt (mit Wirkung für die Zukunft), auch nicht schlüssig, verzichtet.

7.4. Zweiseitige Preisänderungen

7.4.1. Den vereinbarten Energiepreisen gemäß Punkt 7.1. liegen die von dem:der Kund:in bei Vertragsabschluss bekannt gegebenen Umstände und Verhältnisse (z.B. die Angabe des Jahresverbrauchs in kWh oder ein bestimmter Energieverbrauch nur zu bestimmten Zeiten) zugrunde. Sollte sich herausstellen, dass diese Umstände und Verhältnisse unrichtig waren oder sich diese nachträglich wesentlich ändern, ist der:die Kund:in verpflichtet, VERBUND unverzüglich hierüber zu informieren. VERBUND ist in diesen Fällen berechtigt, die vereinbarten Energiepreise der Höhe nach an die geänderten Umstände und Verhältnisse im Wege einer Mitteilung gemäß Punkt 7.6. anzupassen, wobei hier eine Änderung sowohl des Grund- als auch des Arbeitspreises nach Maßgabe der von dem:der Kund:in verursachten Änderungen erfolgen kann.

7.4.2. VERBUND ist ferner berechtigt, nicht jedoch verpflichtet, Änderungen des Arbeitspreises im Wege einer Mitteilung gemäß Punkt 7.6. vorzunehmen, wenn und soweit dies durch objektive, von VERBUND nicht beeinflussbare Gründe sachlich gerechtfertigt ist. Eine sachliche Rechtfertigung liegt für Preisänderungen des vereinbarten Arbeitspreises dann vor, wenn sich der von der Österreichischen Energieagentur berechnete und veröffentlichte

Belehrung über Ihr Rücktrittsrecht gemäß Fern- und Auswärtsgeschäftegesetz (FAGG) und gemäß Konsumentenschutzgesetz (KSchG)

Rücktrittsrecht

Als Verbraucher:in im Sinn des KSchG haben Sie das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen von einem außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag (§ 3 Z 1 FAGG) oder von einem Fernabsatzvertrag (§ 3 Z 2 FAGG) zurückzutreten. Haben Sie Ihre Vertragserklärung weder in den vom Unternehmer für seine geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumen noch bei einem vom Unternehmen auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben, so können Sie von Ihrem Vertragsantrag oder vom Vertrag gemäß § 3 KSchG zurücktreten. Die Rücktrittsfrist beträgt

- a) im Falle eines Vertrages über die Lieferung von Strom/Gas oder eines sonstigen Dienstleistungsvertrages vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses, oder
- b) im Falle eines Kaufvertrages vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die bei uns gekauften Produkte in Besitz genommen haben, oder
- c) im Falle eines Kaufvertrages über mehrere Produkte im Rahmen einer einheitlichen Bestellung vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, das letzte Produkt in Besitz genommen hat.

Die Angabe von Gründen ist nicht erforderlich. Ist die Ausforderung einer Vertragsurkunde unterblieben bzw sind wir den gesetzlichen Informationspflichten nicht nachgekommen, so verlängert sich die Frist um zwölf Monate. Holen wir die Urkundenausforderung oder die Informationserteilung innerhalb von zwölf Monaten ab dem Fristbeginn nach, so endet die Frist vierzehn Tage nach dem Zeitpunkt, zu dem Sie die Urkunde/die Information erhalten haben.

Um das Rücktrittsrecht auszuüben, müssen Sie uns (VERBUND AG, Am Hof 6a, 1010 Wien, E-Mail: info@verbund.at, Fax: 050 313-51 889) mittels einer eindeutigen Erklärung (zB ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, von einem Vertrag zurückzutreten, informieren. Der Rücktritt ist an keine bestimmte Form gebunden. Sie können dafür das beigefügte Muster-Rücktrittsformular (abrufbar auch unter www.verbund.at/downloads) verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Rücktrittsrechts vor Ablauf der Rücktrittsfrist absenden.

Hat der Vertrag eine Dienstleistung oder Lieferung von Strom/Gas zum Gegenstand und wünschen Sie, dass wir noch vor Ablauf der Rücktrittsfrist mit der Vertragserfüllung beginnen, so werden wir Sie dazu auffordern, ein ausdrücklich auf diese vorzeitige Vertragserfüllung gerichtetes Verlangen zu erklären. Sie haben kein Rücktrittsrecht von einem Vertrag, wenn wir – auf Grundlage eines ausdrücklichen Verlangens sowie einer Bestätigung von Ihnen über Ihre Kenntnis vom Verlust des Rücktrittsrechts bei vollständiger Vertragserfüllung – noch vor Ablauf der Rücktrittsfrist mit der Ausführung der Dienstleistung begonnen haben und die Dienstleistung sodann vollständig erbracht wurde.

Muster-Rücktrittsformular

Wenn Sie einen Vertrag widerrufen wollen, dann senden Sie bitte folgendes Formular ausgefüllt an VERBUND AG, Am Hof 6a, 1010 Wien, info@verbund.at, Fax 050 313-51 889:

Hiermit widerrufe ich den von mir abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Lieferung von Strom/Gas (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

an folgende Anschrift/Verbrauchsstelle (*) (Straße, Nr., PLZ, Ort) _____

Name des:der Verbraucher:in _____

Kundennummer (beginnt mit 3) _____

Datum _____

Unterschrift des:der Verbraucher:in
(nur bei Mitteilung auf Papier) _____

(*) Unzutreffendes bitte streichen

Folgen des Rücktritts

Wenn Sie von einem Vertrag zurücktreten, haben wir alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben) unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem Ihre Mitteilung über den Rücktritt von einem Vertrag bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung haben wir dasselbe Zahlungsmittel zu verwenden, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Produkte wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Produkte zurückgesandt haben, je nachdem, welcher der frühere Zeitpunkt ist.

Sie haben die Produkte unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Rücktritt vom Vertrag unterrichtet haben, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Produkte vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Produkte, wenn diese aufgrund ihrer Beschaffenheit am Postweg zurückgesandt werden können. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Produkte nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Produkte nicht notwendigen Umgang mit Ihnen zurückzuführen ist.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung oder Lieferung von Strom/Gas während der Rücktrittsfrist beginnen soll und ist die Dienstleistung von uns bis zur Rücktrittserklärung noch nicht vollständig erbracht worden, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Rücktrittsrechts unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen oder Lieferungen von Strom/Gas im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen oder Lieferungen von Strom/Gas entspricht.



Belieferungswunsch bei Neubezug

Für eine schnelle und reibungslose Anmeldung bitten wir Sie, Ihren Netzbetreiber über die Belieferung durch VERBUND in Kenntnis zu setzen.

Falls Sie Ihren Netzbetreiber nicht informieren, kann es zu einer Abschaltung während Ihres Einzugs kommen!

1 So einfach geht's:
Füllen Sie nachfolgend das Belieferungswunschformular aus.

Angaben zu Ihrem Netzbetreiber

2

Ihr Netzbetreiber _____

Straße _____ Hausnr. _____ Stiege _____ Stock _____ Tür _____ PLZ _____ Ort _____

E-Mail _____

Bitte auswählen:

Strom



Ich habe mich entschieden meinen Strom zukünftig von VERBUND zu beziehen. Hiermit bitte ich Sie einen Belieferungswunsch an meinen Stromlieferanten zu übermitteln, um eine schnelle und reibungslose Anmeldung sicher zu stellen. (Falls notwendig ersuche ich auch um Übermittlung eines Termins für die Einschaltung der Anlage.)

Gas



Ich habe mich entschieden mein Gas zukünftig von VERBUND zu beziehen. Hiermit bitte ich Sie einen Belieferungswunsch an meinen Gaslieferanten zu übermitteln, um eine schnelle und reibungslose Anmeldung sicher zu stellen. (Falls notwendig ersuche ich auch um Übermittlung eines Termins für die Einschaltung der Anlage.)

3

Persönliche Daten und Lieferadresse (für die der Belieferungswunsch erfolgen soll)

Herr Frau Firma

4

Titel _____ Vorname bzw. Ansprechpartner:in _____ Nachname bzw. Firma _____ Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ) _____

Straße _____ Hausnr. _____ Stiege _____ Stock _____ Tür _____ PLZ _____ Ort _____

E-Mail _____ Telefon (tagsüber erreichbar) _____

Erforderliche Angaben zu Ihrer Anlage

5

_____ | _____ | _____ | _____ | _____ | _____ | _____ | _____ | _____ | _____ |
 gewünschter Lieferbeginn (TT.MM.JJJJ) Zählnummer 1 Zählnummer 2 (falls vorhanden)

_____ | _____ | _____ | _____ | _____ | _____ | _____ | _____ | _____ | _____ |
 Ablesedatum (TT.MM.JJJJ) Zählerstand 1 Zählerstand 2 (falls vorhanden)

6 Schicken Sie das ausgefüllte Formular postalisch oder per E-Mail an Ihren Netzbetreiber und sichern Sie sich rechtzeitig saubere Energie für Ihr neues Zuhause.